

**Außenbereichssatzung „Diepoltshofen, Sonnenstraße“
- Verfahrensvermerke**

- 1a. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung am 07.12.2000 beschlossen, für das Gebiet „Diepoltshofen, Sonnenstraße“ eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.
- 1b. Der Entwurf der Satzung wurde vom 09.02.2001 bis 09.03.2001 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- 1c. Der Gemeinderat hat am 03.05.2001 den Satzungsbeschluss gefasst. Die Satzung wurde gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 2 und 3, § 6 Abs. 2 und 4 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.



Maisach, den 04.05.2001

.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)

2. Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat die Genehmigung zur Satzung in der Fassung vom 04.05.2001 mit Bescheid vom 23.05.2001 Az.: 21/V-610-19 AUS Diepoltshofen/Maisach erteilt. (§ 6 Abs. 2 und 4 BauGB).



Fürstentfeldbruck, den 16.7.01

.....
Leitz
Baudirektorin

3. Vorstehende Satzung wurde am 31. MAI 2001 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



Maisach, den 01. JUNI 2001

.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)